

Modulbeschreibung 40-MPH-24 Masterkolloquium und Masterarbeit European Master of Public Health

Fakultät für Gesundheitswissenschaften

Version vom 16.04.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/36794196>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

40-MPH-24 Masterkolloquium und Masterarbeit European Master of Public Health

Fakultät

Fakultät für Gesundheitswissenschaften

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Oliver Razum

Turnus (Beginn)

Jedes Sommersemester

Leistungspunkte

30 Leistungspunkte

Kompetenzen

Studierende, die das Modul 40-IndErg-EMPH belegt haben, um das Zertifikat European Master of Public Health zu erwerben, wählen das Modul 40-MPH-24 mit europäischer oder internationaler Ausrichtung und erstellen ihre Masterarbeit nach den Kriterien des European Master of Public Health (fremdsprachig, europäische/internationale Inhalte).

Zur Erstellung der Masterarbeit wählen die Studierenden ein Kolloquium aus den acht Kolloquien des vierten Semesters aus, in dem sie eine Modulprüfung in Form der Masterarbeit erbringen.

Die Kolloquien haben u.a. das Ziel, die Studierenden zu befähigen:

- eigenständig eine empirische/theoretische Untersuchung zu konzipieren
- einen Zeit- und Arbeitsplan für die Erstellung der Masterarbeit zu erarbeiten
- die für das Vorhaben nötigen Einzelschritte durchzuführen (Literaturreview, Erarbeitung und Umsetzung eines Untersuchungsdesigns, Durchführung der empirischen Erhebung und Auswertung, Ergebnispräsentation und -diskussion)
- einen in sich geschlossenen konsistenten Text zu produzieren und die Standards wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

Die Studierenden wenden mit der Erstellung der Masterarbeit die im bisherigen Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnisse auf ein konkretes Thema der Gesundheitswissenschaften an.

Lehrinhalte

Die Masterkolloquien dienen der Unterstützung bei der Erstellung der Masterarbeit, der in der Regel ein empirisches Untersuchungsvorhaben zugrunde liegt.

Empfohlene Vorkenntnisse

Vorheriger Abschluss der Module: 40-MPH-1, 40-MPH-2, 40-MPH-3, 40-MPH-4, 40-MPH-5, 40-MPH-6, 40-MPH-7, 40-MPH-8
 Das Modul baut inhaltlich auf Modul 40-MPH-IndErg-EMPH auf. Eine Teilnahme wird dringend empfohlen.

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr, 1 uPr ¹

Veranstaltungen

| Titel | Art | Turnus ⁵ | Workload | LP ² |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------|---------------------|-----------------|
| Masterkolloquium <i>Die Studierenden haben im vierten Semester die Wahl aus acht Masterkolloquien, die sich jeweils aus den vorangehenden Modulen und der Betreuung der Masterarbeit ergeben. Das Kolloquium dient dazu, den Studierenden Hilfestellung bei der Erstellung ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu geben und sie bei der kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten aus dem Bereich ihrer Masterarbeit zu fördern.</i> | Kolloquium | SoSe | 900 h (30 + 870) | 30 |

Prüfungen

| Zuordnung Prüfende | Art | Gewichtung | Workload | LP ² |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------|----------|-----------------|
| Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in <i>Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten zur Verteidigung der Masterarbeit.</i> | mündliche Prüfung | unbenotet | - | - |
| Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in <i>Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung in einer europäischen nichtdeutschen Sprache (in der Regel in englischer Sprache) und hat einen Umfang von ca. 80-100 Seiten. Durch die Masterarbeit soll die Befähigung nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein gesundheitswissenschaftliches Problem selbständig nach wissenschaftlichen Grundsätzen schriftlich zu bearbeiten. Die Fragestellung der Masterarbeit wird im Masterkolloquium erarbeitet und während der Veranstaltungszeit auf Antrag des Studierenden in Abstimmung mit dem /der Betreuer/in ausgegeben; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workload von 30 LP (900 Stunden) möglich ist. Die Masterarbeit ist spätestens am 30.09. in vierfacher</i> | Masterarbeit | 1 | - | - |



Ausfertigung beim Prüfungsamt abzugeben.
Erfolgt die Ausgabe des Themas für eine Masterarbeit auf Antrag im begründeten Einzelfall außerhalb eines Kolloquiums beträgt die Bearbeitungszeit 3 Monate ab Ausgabe des Themas.

Für das Zertifikat "EMPH" muss die Masterarbeit zusätzlich von einer dritten prüfungsberechtigten Person aus dem europäischen Ausland mit "bestanden" bewertet werden.

Weitere Regelungen zur Masterarbeit ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | |
|--|--|--|--|--|

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen